

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

53. Sitzung, 28.05.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Dreihundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Mai 1858. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische: Reg.-Commissär Bucholz und Rubstrat. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Bildung von Conferenzen über die Frage wegen Erweiterung der Infanteriekasernen.

Dem Präsidenten erscheint es nach der Geschäftsbordnung nicht zweifelhaft, daß ein Fall, in welchem Conferenzen zulässig sind, vorliegt und da nach Lage der Geschäfte des Landtags die Angelegenheit Eile hat, so schlägt er vor, schon heute eine neue Sitzung auf etwa 5 Uhr Nachmittags zur Wahl der Conferenzmitglieder anzusetzen und würden deren eine gleiche Anzahl wie die Staatsregierung gewählt habe, also fünf zu wählen sein.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen:

I. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für 1858/60.

Die Anträge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 werden ohne Debatte in gemeinschaftlicher Abstimmung angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld pro 1858/60.

Abg. **Kindt** I. als Berichterstatter: Namens des Ausschusses habe ich noch einen Nachtrag vorzutragen zum §. 19 des Voranschlags der Einnahmen des Fürstenthum Birkenfeld: Einnahme aus Rübenzuckersteuer. Nach Feststellung des Berichts ist nämlich von Seiten des Herrn Reg.-Commissärs ein Schreiben an den Ausschuss gelangt. (Der Herr Redner verliest dasselbe.) Hiernach hat der Ausschuss zum §. 19 des Einnahmenvoranschlags des Fürstenthums Birkenfeld zu beantragen:

der Landtag wolle diese Position für 1858 mit 4500 Thln. und für 1859 und 1860 mit jährlich 5800 Thln. genehmigen.

Dieser Antrag wird angenommen. Antrag Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8 bleiben der Abstimmung ohne Debatte vorbehalten und werden in gemeinschaftlicher Abstimmung angenommen.

III. Bericht des Ausschusses I. über die Vorlage der Staatsregierung vom 12. April 1858 die in den Jahren 1855/57 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgenommenen Veränderungen betreffend. (Anlage Nr. 101 Seite 559.)

Die Versammlung verzichtet auf Verlesung des Berichts. Der Bericht schließt mit dem Antrage:

der Landtag beschliesse unter Bezugnahme auf die bezüglichen Verhandlungen im 6. Landtage die Großherzogliche Staatsregierung um die Mittheilung eines Inventars des im Fürstenthum Lübeck vorfindlichen Staats- und Kronguts, sowie des Kronguts vom Herzogthum Oldenburg zu ersuchen.

Abg. **Flor** als Berichterstatter: Zu dem Schluß-Antrage habe ich noch Einiges hinzuzufügen, worauf ich erst heute aufmerksam gemacht worden bin. Es ist allerdings richtig, wenn im Ausschussbericht gesagt ist, daß der 6. Landtag damals den Beschluß gefaßt hat, die Staatsregierung zu ersuchen, ihm ein Inventar sämmtlicher Domanalgrundstücke mitzutheilen. Das Schreiben des Landtags ist aber eingeschränkter gewesen, es hat sich beschränkt auf das Ersuchen eines Inventars des Staatsguts des Herzogthums Oldenburg. Diesem Gesuche ist auch vollkommen Genüge geleistet worden, indem das Inventar des Herzogthums Oldenburg in der Registratur sich befindet. Ich habe nun diese Bemerkung zu machen für nöthig gehalten, insofern irgendwie der Ausschussbericht dahin gedeutet werden könnte, als hätte die Staatsregierung sich ein Verschulden zu Schulden kommen lassen und das erbetene Inventar nicht mitgetheilt. Uebrigens wird der Antrag nach meiner Ansicht jedenfalls stehen bleiben können.

Präsident: Ich muß den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam machen, daß zu Nr. 22 noch ein Bericht vorbehalten ist.

Abg. Flor als Berichterstatter: Dieser Bericht muß noch vorbehalten bleiben, weil von dem Herrn Reg.-Commissar noch keine weiteren Mittheilungen eingegangen sind.

Abg. Zedelius: In Beziehung auf den Punkt, der zuletzt zur Sprache gebracht worden ist, nämlich die vorbehaltene Berichterstattung über Nr. 22 des Verzeichnisses aus dem Fürstenthum Lübeck kann ich hier die Erklärung abgeben, daß eine weitere Mittheilung von Seiten des Herrn Reg.-Commissars erst dann wird gegeben werden können, wenn weiterer Bericht von der Gutiner Regierung erstattet ist, daß dies aber nicht in den nächsten Tagen zu erwarten ist und also Nichts anderes übrig bleiben wird, als daß dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentreten diese Mittheilung gemacht wird.

Abg. Töllner: Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß zum Verkauf des langen Moores die Zustimmung des Landtags erforderlich gewesen wäre. Es darf dem Artikel 181 §. 2 des Staatsgrundgesetzes keine zu große Ausdehnung gegeben werden, weil sich sonst gar keine Grenze mehr ziehen läßt.

Abg. Flor als Berichterstatter: Ich möchte nur noch einige Worte hinzufügen in Beziehung auf die Bemerkung des Herrn Abg. Töllner. Dem Ausschuss ist es nicht bedenklich gewesen, daß das lange Moor ohne landtägliche Bewilligung zur Veräußerung gekommen, weil in dem Schreiben des Herrn Reg.-Commissars gesagt wird, daß sowohl das Amt Rastde, als auch der Domaineninspector es bestätigt haben, daß die Pächter das Land durchaus nothwendig hatten zu ihren kleinen Stellen. Weil es also für sie unentbehrlich erachtet worden ist, ist ihnen das Land abgetreten worden. Außerdem ist aber auch der Kaufpreis so hoch, daß der Landtag, wenn er darum angegangen wäre, die Zustimmung wohl ertheilt haben würde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

IV. Berathung über den Antrag des Gesamtvorstandes, betreffend das Verfahren vor dem Staatsgerichtshofe.

Abg. Strackerjan II. Ich möchte Ihnen doch anheim geben, die Verhandlungen über diesen Gegenstand auszu sehen. Ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß auf dem angebahnten Wege eine Verständigung erzielt werden wird. Es würde meines Erachtens ein Zeitverlust damit nicht verbunden sein, wenn dieser Gegenstand heut von der Tagesordnung entfernt wird. Wir werden noch Dienstag und Mittwoch Sitzungen haben und wird er dann noch immer erledigt werden können. Es versteht sich von selbst, daß wir im Finanzausschuss mit unseren Arbeiten so fortfahren, als wenn Conferenzen nicht beantragt wären, denn es wird sich dann nur darum handeln, einzelne Summen zu bewilligen, oder zu ändern. Ich möchte Ihnen daher anheim geben, daß die Berathung über diesen Gegenstand ausgesetzt wird.

Der Antrag des Abg. Strackerjan II. lautet:

der Landtag beschliesse, die Verhandlung über diesen Gegenstand einstweilen auszusetzen.

Der Antrag wird hinreichend unterstützt und angenommen. Die Tagesordnung ist damit erledigt. — Abg. Bargmann bittet Namens des Petitionsausschusses um das Wort.

Abg. Bargmann: Am 13. März d. J. ist eine Petition des Mühlenbesizers Reinhard Dierksen zu Eienshammeroberdeich eingegangen, betreffend die Concession zu einem Weizenmahlgange in seiner Mühle, worin gebeten wird, der Landtag möge sein Gesuch bei der hohen Staatsregierung befürworten und unterstützen. Nach einer Erklärung des betreffenden Herrn Regierungsbevollmächtigten ist das Gesuch Seitens der oberen Verwaltungsbehörde kürzlich genehmigt worden und dadurch ist diese Petition erledigt, was ich Namens des Petitionsausschusses hier anzuzeigen habe.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf heute Nachmittag 5 Uhr an, Tagesordnung: Wahl der Conferenzmitglieder.

Schluß 1³/₄ Uhr Nachmittags.

